

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom 05.03.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020 S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.02.2021 folgende Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster erlassen:

§ 1

- (1) Die Stadt Neumünster erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen Entgelte nach Maßgabe der Anlage dieser Entgeltordnung.
- (2) Für Sonderveranstaltungen können besonders kalkulierte Entgelte erhoben werden.

§ 2

- (1) Die sich aus der Anlage ergebenden Abonnementpreise (Ziff. 1 und 2 der Anlage) sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- (2) Personen, die eine Schwerbehinderung ab 80 v. H. haben, außergewöhnlich gehbehindert sind oder einen „Neumünster-Pass“ besitzen, müssen entsprechende Nachweise beim Kauf neuer Abonnements bzw. bis zum Ende der Kündigungsfrist zum 15. Mai eines Jahres für fortlaufende Abonnements vorlegen, damit diese berücksichtigt werden können.
- (3) Der Abonnementpreis ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Abonnentin/der Abonnent an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- (4) Bei Ratenzahlungen (2 Raten) sind die Teilbeträge spätestens am 1. Oktober und 1. November des jeweiligen Jahres zu zahlen.
- (5) Für die Ausstellung einer Abonnement-Ersatzkarte ist ein Entgelt von 2,50 € zu zahlen.
- (6) Rückständige Entgelte können gemäß § 14 KAG im Verwaltungswege beigetrieben werden.
- (7) Das Abonnement kann bis zum 15. Mai eines Jahres mit Wirkung zum Beginn der folgenden Theatersaison gekündigt werden.
- (8) Der Rücktritt vom Abonnement nach Ablauf der Kündigungsfrist am 15. Mai eines Jahres ist ausgeschlossen.
- (9) Abonnement-Veranstaltungen können bis zu dreimal getauscht werden, entsprechend den Tauschmöglichkeiten, die im jeweils aktuellen Spielzeitheft beschrieben werden. Der erste Tausch ist gebührenfrei; für jeden weiteren Tausch wird jeweils ein Entgelt von 1,50 € pro Abonnementplatz erhoben.
- (10) Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Wegzug aus Neumünster oder im Todesfall.

§ 3

- (1) Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden/von der Kundin aus. Mit der Bestätigung des Kartenkaufs nimmt die Stadt Neumünster das Vertragsangebot des Kunden/der Kundin an.
- (2) Die Eintritts- bzw. Abonnementkarte berechtigt zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung und ist mitzuführen. Eintritts- und Abonnementkarten werden vom Kulturbüro nach dem Verkauf nicht mehr zurückgenommen. Bei einem Ausfall der Vorstellung hat der Kartenerwerber/die Kartenerwerberin die Wahl, eine angebotene Ersatzvorstellung zu besuchen, bis 14 Tage nach Vorstellungsausfall die Rückzahlung des Eintrittsgeldes per Überweisung zu verlangen oder sich einen Gutschein über den Kartenpreis

ausstellen zu lassen. Tickets die im Rahmen eines Abonnements oder Packages erworben wurden, werden bei Ausfall einer oder mehrerer Veranstaltungen entsprechend anteilig zum Gesamtpreis des Abonnements bzw. Packages zurückerstattet. Die Servicegebühr wird nicht erstattet.

- (3) Eine Eintritts- oder Abonnementkarte kann auf eine andere Person übertragen werden. Ausgenommen von der Übertragung sind Karten für Schwer- und außergewöhnlich Gehbehinderte sowie für Personen mit dem „Neumünster-Pass“. Sie gelten nur in Verbindung mit dem entsprechenden Nachweis.
Schülerkarten und Jugend-Abos dürfen nur an Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler sowie arbeitslose Jugendliche weitergegeben werden.

§ 4

- (1) Es stehen folgende Zustellungsmöglichkeiten für Tickets, die im Webshop erworben werden, zur Verfügung:
Postalischer Versand auf Risiko des Kunden/der Kundin
Print@home: Der Kunde/die Kundin druckt sein/ihr online gebuchtes Ticket direkt am eigenen Drucker auf A4-Papier aus. Nur eine gute Druckqualität sichert die Lesbarkeit des Barcodes vom Scanner. Der Kunde/die Kundin ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern.
Mobiles Ticket: Der Kunde/die Kundin lädt das Ticket auf sein Mobiltelefon.
- (2) Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der Stadt Neumünster enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.
- (3) Es gelten ausschließlich die auf der Homepage des Kulturbüros der Stadt Neumünster angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.
- (4) Die Eintrittskarten, Packages und Abonnementkarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stadt Neumünster.

§ 5

Für das Aufbewahren der Garderobe wird ein Entgelt von 1,00 Euro pro Person erhoben. Bei Kindervorstellungen am Vormittag wird kein Garderobenentgelt erhoben.

§ 6

Für nicht ausverkaufte Veranstaltungen kann das Kulturbüro dem sozialen Verein Kulturtafel e. V. bis zu 6 Eintrittskarten pro Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung stellen.

§ 7

Bei Veranstaltungen, für die bis zu 3 Wochen vor dem Termin weniger als 250 Karten verkauft wurden, ist das Kulturbüro berechtigt, zu Werbezwecken in Verbindung mit einer Vorberichterstattung bis zu 6 Eintrittskarten über öffentliche Medien zu verlosen.

§ 8

- (1) Für die Durchführung dieser Satzung, den Online-Verkauf von Theaterkarten, Packages oder Abonnements oder den Verkauf von Abonnements im Kulturbüro, ist die Erhebung folgender Daten der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. dieser Entgeltordnung durch die Stadt Neumünster zulässig, soweit dies zum rechtmäßigen Kartenverkauf nach dieser Satzung erforderlich ist:

Name, Vorname(n), Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung der betroffenen Person bzw. Kreditkartennummer, Angaben zur Schwerbehinderung und zum Neumünster-Pass und Nachweise für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und arbeitslose Jugendliche.

- (2) Die personenbezogenen Daten werden an die Stadt Neumünster weitergegeben. Die Einkäufe werden Mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung von CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (Kundenbetreuung, Reservieren und Buchen von Abonnements und Tickets, Abrechnung des Auftrags, Anlegen, Kommunikation und Dokumentation des Auftrages) organisiert. Der Auftrag kann ohne Verwendung der Software des genannten IT-Dienstleisters nicht bearbeitet werden.
- (3) Eine Weitergabe von erhobenen Daten im Rahmen dieser Satzung an Dritte erfolgt nicht.
- (4) Personenbezogene Daten werden gespeichert, solange dies für die Abwicklung der Einkäufe im Webshop erforderlich ist.
Die personenbezogenen Daten werden jedoch spätestens im zehnten auf das der letzten Verarbeitung folgende Jahr gelöscht (Löschfrist).

§ 9

Für den Kartenverkauf gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neumünster.

§ 10

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom 28.01.2016 außer Kraft.

Neumünster, den 05.03.2021

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

In Kraft getreten am 19.03.2021
Bereitgestellt im Internet am 18.03.2021
Hinweis im Holsteinischen Courier am 18.03.2021

Anlage zur Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster

Für Abonnementveranstaltungen werden im Theater in der Stadthalle Entgelte nach Maßgabe folgender Preisgruppen erhoben:

I	=	Parkett	Reihe	1 - 6
II	=	Parkett	Reihe	7 - 10 + A - D
III	=	Parkett	Reihe	11 - 14
		Empore	Reihe	2 - 4
IV	=	Empore	Reihe	1, 5 + 6
		sowie Plätze für Rollstuhlbenutzer(innen) und deren Begleitperson		

1. Kassenpreise bei Abonnementveranstaltungen pro Karte

Schwerbehinderte ab 80 v.H., außergewöhnlich Gehbehinderte und deren Begleitperson, insofern ein Schwerbehindertennachweis B vorliegt

Auswärtige Schülerinnen/Schüler, arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler, Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“)

1.1 Schauspiel

Preisgruppe	I	24,00 €	19,20 €	12,00 €
Preisgruppe	II	20,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	III	18,00 €	14,40 €	9,00 €
Preisgruppe	IV	15,00 €	12,00 €	7,50 €

1.2 Musiktheater

Preisgruppe	I	27,00 €	21,60 €	13,50 €
Preisgruppe	II	23,00 €	18,40 €	11,50 €
Preisgruppe	III	20,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	IV	17,00 €	13,60 €	8,50 €

1.3 Konzerte

Preisgruppe	I	18,00 €	14,40 €	9,00 €
Preisgruppe	II	16,00 €	12,80 €	8,00 €
Preisgruppe	III + IV	14,00 €	11,20 €	7,00 €

2. Abonnementpreise

Schwerbehinderte ab 80 v.H. , außergewöhnlich Gehbehinderte und deren Begleitperson, insofern ein Schwerbehindertennachweis B vorliegt

Schülerinnen/Schüler, arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler, Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“)

2.1 Schauspiel-Abonnement mit 6 Vorstellungen

Preisgruppe	I	100,80 €	80,60 €	50,40 €
Preisgruppe	II	84,00 €	67,20 €	42,00 €
Preisgruppe	III	75,60 €	60,50 €	37,80 €
Preisgruppe	IV	63,00 €	50,40 €	31,50 €

2.2 Schauspiel- Abonnement mit 4 Vorstellungen

Preisgruppe	I	72,00 €	57,60 €	36,00 €
Preisgruppe	II	60,00 €	48,00 €	30,00 €
Preisgruppe	III	54,00 €	43,20 €	27,00 €
Preisgruppe	IV	45,00 €	36,00 €	22,50 €

2.4 Musiktheater- Abonnement mit 5 Vorstellungen

Preisgruppe	I	101,25 €	81,00 €	50,60 €
Preisgruppe	II	86,25 €	69,00 €	43,10 €
Preisgruppe	III	75,00 €	60,00 €	37,50 €
Preisgruppe	IV	63,75 €	51,00 €	31,90 €

2.5 Konzert-Abonnement mit 6 Konzerten

Preisgruppe	I	81,00 €	64,80 €	40,50 €
Preisgruppe	II	72,00 €	57,60 €	36,00 €
Preisgruppe	III + IV	63,00 €	50,40 €	31,50 €

3. Packages

Packages können aus allen Veranstaltungen des Kulturbüros zusammengestellt werden, ausgenommen Veranstaltungen auf der Theaterbühne sowie das Schultheaterfestival. Die Packages beinhalten Einzeltickets für wahlweise 3, 5 oder 8 Veranstaltungen. Der Preis der Einzeltickets verringert sich wie folgt:

- bei 3 Veranstaltungen um 10 % des Gesamtpreises
- bei 5 Veranstaltungen um 15 % des Gesamtpreises
- bei 8 Veranstaltungen um 20 % des Gesamtpreises

4. Sonderentgelte

4.1

Ermäßigung für Schülerinnen/Schüler von Neumünsteraner Schulen:

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) bei freier Platzwahl nach Verfügbarkeit für Schülerinnen und Schüler, die eine Neumünsteraner Schule besuchen
pro Karte

5,00 €

Schülerinnen und Schüler aus Familien, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“), erhalten freien Eintritt.

Bei Schulkassen ab 15 Schülerinnen/Schülern ist der Eintritt für zwei begleitende Lehrkräfte frei.

4.2

Gruppenermäßigung für Schulklassen von Schulen außerhalb Neumünsters:

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) für Schulklassen von auswärtigen Schulen mit mindestens 15 Schülerinnen/ Schülern bei freiem Eintritt für zwei begleitende Lehrkräfte
pro Schülerin/Schüler

6,50 €

5. Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) im freien Verkauf werden die Entgelte jeweils gesondert festgelegt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte. In ihnen ist der von der Stadt Neumünster an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführende Umsatzsteuerbetrag (Mehrwertsteuer) enthalten.